



SOZIALEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/XVI/76 - 4. April 1961

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 81 - 33
Fernschreiber 0 380 890

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	<u>Ben Gurions gutes Wort</u>	66
	Vor dem Eichmann-Prozess	
	Von G. Markscheffel	
3 - 4	<u>Auf den Wege zur Rechtsstaatlichkeit in Afrika</u>	51
	"Afrikanische Konvention der Menschenrechte" in Vorbereitung	
	Von Bruno Kuster, Genf	
4	<u>Keine "NATO-Atomwacht"?</u>	19
	Zu einer interessanten, aber wenig bekannten DFA-Meldung	
5	<u>Hessen "entrümpelt" sein Landesrecht</u>	44
	Von 30 000 Rechtsvorschriften sollen nur 831 bestehen bleiben	
6 - 7	<u>Grosse Politik um kleine Länder</u>	65
	Der Balkan und das Taurischen Moskau-Peking	
	Im Hintergrund die USA	
	Von Dr. Basil Kathiopoulos - Athien	

* * *

Ben Gurions gutes Wort

vor dem Eichmann-Prozess

Von G. Markscheffel

Wenige Tage vor dem Beginn des Eichmann-Prozesses hat Israels Ministerpräsident Ben Gurion ein gutes Wort gesprochen.

"Es ist kein Zweifel, dass vor den Nazis ein anderes Deutschland bestand, und es gibt ein anderes Deutschland nach den Nazis. Jeder soll verantwortlich sein für das, was er getan hat. Wir wollen nicht die Kinder verantwortlich machen für die Sünden der Väter."

Der israelische Ministerpräsident ist mutig. Er weiß, dass es in Israel wenige Familien gibt, die nicht einen oder mehrere ihrer Angehörigen als Opfer des unmenschlichen Hitlerregimes betrauern. Wenn er die Bürger Israels auffordert, sie sollten nicht die Kinder für die Sünden der Väter verantwortlich machen, dann spricht daraus eine moralische Grösse, die nur jenen Männern gegeben ist, deren Blick nicht im Gestern verhaftet bleibt, sondern Generationen überschaut.

Die Weimarer Republik, die erste deutsche Demokratie, ist nicht zuletzt dadurch erschüttert worden, dass ein Teil der Siegermächte des ersten Weltkrieges dem jungen Staat und seinen demokratischen Trägern jene Lasten aufbürdeten, die ihre Vorgänger durch falsche Politik und Grossmannssucht auf die Schultern des deutschen Volkes geladen hatten. Das alles ist heute schon Geschichte, entrückt dem politischen Streit des Tages, und eingebettet in das Wissen um das Vorhandensein vieler Dokumente, die man in der Zeit von 1918 - 1933 noch nicht kannte.

Aber auch heute besteht die Gefahr, dass sich dieser oder jener mit dem Hinweis auf Fehler anderer entschuldigt und versucht, sich seiner eigenen Verantwortung zu entziehen. Wir haben erlebt und erleben es täglich, dass Überufene dieses oder jenes mutige Wort von Männern der Art Ben Gurions als Freipass für eigene Fehler missbrauchen.

Sollte diese Methode, Rückschau zu kalten, Schule machen, dann würden wir uns als Volk eines schlechter Dienst erwiesen. Was ein Ben Gurion seinem und anderen Völkern sagt - auch sagt über die Fehler, die vom anderen als Deutschen begangen worden sind - ist noch lange kein Grund für den schäbiger Versuch, unsere eigenen Fehler zu zudecken. Deshalb

4. April 1961

sollten gerade wir jetzt grösste Zurückhaltung wahren und nicht mit Fingern auf andere weisen, während wir doch wahrlich noch genug zu tun haben, um unser eigenes Haus in Ordnung zu bringen.

Es ist aber auch notwendig, darauf hinzuweisen, dass es wenige Tage vor Beginn des Eichmann-Prozesses mitunter so aussieht, als "entdeckten" wir erst jetzt unsere Fehler und die Verbrechen der Vergangenheit. Die Zahl der Veröffentlichungen über an Juden begangenen Grausamkeiten steigt ständig. Man zieht plötzlich Dokumente aus den Schubladen, die schon längst vergilbt sind und eigentlich bereits vor Jahren hätten veröffentlicht werden müssen. Gewiss, nichts davon kommt zu spät. Aber eines sollten wir hierbei beachten; wir müssen bei der plötzlichen Bereitschaft, unsere Vergangenheit darzustellen, daran denken, dass man uns fragt: "Warum habt ihr das nicht schon länger getan?"

Und ein anderes: jüdische Freunde haben uns kürzlich darauf aufmerksam gemacht, wie merkwürdig es doch sei, dass man in Deutschland wenig oder gar nichts darüber sagt, wie viele deutsch-schweizerische Hitlergegner schon lange vor den grossen Judenverfolgungen von Deutschschweizern in die Konzentrationslager gebracht, gefoltert und ermordet wurden. Bereits Ende 1934 gab es in Deutschland etwa 250 000 Deutsche in Konzentrationslagern. Sie mussten gefangen gehalten und zum Schweigen gebracht werden, bevor der grosse Ausrottungsfeldzug gegen die Juden begann. Dadurch bilden sie eine Schicksalsgemeinschaft mit jenen, die später aus massischen Gründen den Weg in das Verderben gehen mussten. Sie sind aber auch die Zeugen für jene, von denen Ben Gurion sagt, dass es vor den Nazis ein anderes Deutschland gab.

Viele junge Menschen werden bei der Lektüre der Berichte vom Eichmann-Prozess fragend in die Augen der Älteren blicken. Sie werden wissen wollen, wie es möglich sein konnte, dass alles, was im Verlaufe des Prozesses sicher gesagt werden wird, geschehen konnte. Wenn wir Älteren Ausflüchte suchen, wenn wir vielleicht gar die Verantwortung auf andere abwälzen wollen, dann wird es dunkel um uns werden. Männer wie Ben Gurion und viele andere, die in neuem Deutschland ein besseres Deutschland sehen, werden dann daran zweifeln müssen, dass es ein neues Deutschland gibt.

Auf dem Wege zur Rechtsstaatlichkeit in Afrika

Von Bruno Kuster, Genf

Vor kurzem wurde in Lagos-Nigeria der erste afrikanische Juristenkongress durchgeführt, an dem Delegierte aus 23 Ländern südlich der Sahara teilnahmen. Der Kongress war deswegen ein Ereignis von grösster Bedeutung, weil zum ersten Mal afrikanische Juristen französischer und englischer Sprache Gelegenheit hatten, die Staatsrechtsnormen der Länder, in denen sie studiert haben, miteinander zu vergleichen und in einem Zusammenhang mit den Rechtsnormen afrikanischer Staaten zu bringen.

Der Kongress, der zum hektikuellen Thema "Regierungstüchtigkeit, Staatsicherheit und Menschenrechte" Stellung nahm, erbrachte zwei wichtige Ergebnisse, die beide afrikanischen Vorschlägen zu verdanken sind. Es muss hervorgehoben werden, dass die Juristenkommission nicht die Absicht verfolgt, den Afrikanern westliche Lösungen aufzudrängen, sondern ihnen behilflich zu sein, die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit aus ihren eigenen Verhältnissen und Bedingungen heraus zu erarbeiten und den geistigen Anschluss an die internationale Bewegung zu finden.

Erstens proklamiert der Kongress in einer feierlichen Erklärung, die den Namen "Gesetz von Lagos" erhält, die Überzeugung, dass die freie und demokratische Entscheidung eines Volkes über die verfassungsmässige Struktur seines Staates eine unabdingbare Voraussetzung der Rechtsstaatlichkeit ist. In dieser Formulierung liegt nicht nur ein allgemeines Bekennnis zur Demokratie auch für den innerafrikanischen Gebrauch, sondern sie hebt die grundsätzliche Unvereinbarkeit von Kolonialherrschaft und Rechtsstaatlichkeit hervor.

Der zweite Beschluss grundsätzlicher Fragestellungen, der auf eine Anregung eines Juristen aus Togo zurückgeht, schlägt die Ausarbeitung einer "Afrikanischen Konvention der Menschenrechte" vor, die im rechtsverbindlicher Weise die Grundlegenden individuellen Freiheitsrechte zu beschreiben hätte. Um die Wirksamkeit dieses multilateralen Staatsvertrages, durch den gesamtafrikanisches Recht geschaffen würde, zu erhöhen ist die Schaffung eines Appellationsgerichtes vorgesehen, in das alle Bürger der Signatarstaaten gelangen könnten.

4. April 1961

Wenn auch die Hindernisse, die der Verwirklichung dieses Vorschlagess entgegenstehen, nicht unterschätzt werden dürfen, zeugt er doch mindestens von einem sehr lebendigen Rechtsgefühl, das an sich die beste Gewähr gegen ein Überhandnehmen autoritärer Tendenzen darstellt. Die europäischen Teilnehmer am Kongress von Lagos gewannen die Überzeugung, dass die afrikanischen Juristen trotz unterschiedlicher Rechtsdoktrinen und verschiedenartiger Ausbildung in einem gemeinsamen Rechtsempfinden eine solide Grundlage haben. Die aktuellen Auseinandersetzungen gehen um die Frage, ob die Menschenrechte, die von keiner Seite bestritten werden, einen absoluten Wert darstellen, der unter Umständen der wirtschaftliche Fortschritt unterzuordnen ist, oder ob umgekehrt die Menschenrechte als eine Funktion gegebener sozialer Verhältnisse relativiert werden dürfen.

Dieser eher dogmatische, vom Europa "importierte" Konflikt dürfte sehr bald von dem sehr akuten Problem überschattet werden, in welcher Weise die Kluft zwischen den mannigfältigen Formen afrikanischen Gewohnheitsrechtes und den europäischen Rechtsauffassungen überbrückt werden kann. Die Juristikkommission hofft, die Erörterung dieser komplexen und dringlichen Frage erleichtern zu können.

+ - +

Keine "NATO-Atomnacht"?

zu einer interessanten, aber wenig bekannten DPA-Meldung

pp - Nur wenige westdeutsche Zeitungen haben cineaus London kommende DPA-Meldung vom 3.4. 1961 veröffentlicht, wonach Washingtoner Presseberichten zufolge die amerikanische Regierung endgültig darauf verzichtet haben soll, den NATO-Partnern die Bildung einer "NATO-Atomnacht" vorzuschlagen. Diese Meldung ist interessant genug, um ihre Hintergründe etwas zu beleuchten. In Paris weiss man seit einiger Zeit, dass es Kennedy aufgegeben hat, Staatspräsident de Gaulle von der Idee einer eigenen französischen Atomwaffe abzubringen. Deshalb wird jetzt in Erwägung gezogen, Frankreich stellvertretend für die kontinentalen NATO-Mächte - gewissermaßen als Wachposten im Europa - die eigene Atomwaffe entwickeln zu lassen. Außerdem: In den USA setzt sich der Gedanke durch, dass durch den Einsatz vor mit Atomkraft betriebenen U-Raketen, die mit Polaris-Raketen bestückt werden, eine beweglichere und daher wirkungsvollere wesentliche Verteidigung organisiert werden kann. Sollten diese Überlegungen in nächster Zeit Bestandteil der westlichen Verteidigungspolitik werden, dann sind unter anderem auch viele Diskussionen über die Bewaffnung der Bundeswehr mit Atomwaffen gegenständlos. Dann muss aber auch die Diskussion über die richtige Aufgabenverteilung innerhalb des westlichen Verteidigungsbündnisses beginnen!

+ - +

4. April 1961

Hessen "entrümpelt" sein Landesrecht

Der "Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Landesrechts" heißt eine Vorlage, die das hessische Kabinett demnächst dem Landtag zuleiten will. Dahinter verbirgt sich die fünfjährige, mühevolle Arbeit, die ein Spezialist im hessischen Justizministerium mit zwei Hilfskräften vollbrachte. 30 000 Rechtsvorschriften wurden in dieser Zeit auf ihren sachlichen Gehalt geprüft; 29 169, also mehr als 97 Prozent, wurden als rechtlich nicht mehr erheblich ausgeschieden. Die älteste Quelle war die "Frankfurter Reformation" in der Fassung von 1611, die jüngste, die Gesetzgebung des Landes Hessen seit 1945.

831 Rechtsvorschriften bestanden unter den Augen des sachkundigen Präfekten. Sie stellen das derzeit geltende hessische Landesrecht dar. Die Texte der noch gültigen Rechtsvorschriften, die das neue Gesetz in einer Liste zusammenstellt, werden nach der Verabschiedung durch den Landtag als ein zweiter Teil des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Hessen herausgegeben. Die Loeselatissammlung soll dann laufend ergänzt werden und so jedermann in die Lage versetzen, sich mühelos über das jeweils geltende Recht zu unterrichten.

In Hessen, wie auch in anderen Bundesländern, ist diese Bereinigung des geltenden Landesrechts ein dringendes Erfordernis. Das Land Hessen – nach 1945 durch Spruch der Militärregierung zu neuer, größerer Einheit zusammengefügt – umfasst das ehemalige Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Teile von Hessen-Nassau und die Freie Reichsstadt Frankfurt. Jeder dieser Landesteile hatte teilweise verschiedene rechtliche Vorschriften. Um die noch gültigen Texte herauszukristallisieren, mussten über 50 Verkündungsblätter und amtliche oder private Gesetzesammlungen aus 16 Rechtskreisen überprüft werden.

Einige Gruppen von Vorschriften, zum Beispiel die ehemaligen reichsrechtlichen Bestimmungen, die zur Zeit vom Bundesjustizministerium gesichtet werden, oder die Vorschriften, die nur in begrenzten Teilen des Landes gelten, wie Polizeiverordnungen des Regierungspräsidenten, sind aus praktischen Gründen aus der Sammlung ausgesessen worden. Auf die bestehenden Rechtsverhältnisse hat die Aufhebung der nicht in der Liste aufgeführten Rechtsvorschriften keinen Einfluss. Insoweit gelten die Vorschriften, nach denen diese Rechtsverhältnisse begründet worden sind, fort.

Mit der "Entrümpelung" des hessischen Landesrechts werden nach den Worten des Ministerpräsidenten zwei Ziele verfolgt: 1. Eine übersichtliche und vollständige Sammlung aller am 1. März 1961 im Hessen geltenden landesrechtlichen Vorschriften und 2. die Ausmerzung aller aufgekommenen durch Zeitalter oder durch Änderung der staatsrechtlichen Verhältnisse überholten, gegenständlos gewordenen oder sonst entbehrlichen Vorschriften. Geltendes hessisches Landesrecht ergibt sich künftig aus einer Liste zu dem Gesetz, über das der Landtag nun bald zu beraten hat.

Alle Vorschriften, die nicht in dieser Liste enthalten sind, gelten dann als aufgehoben.

+ + +

Große Politik um kleine Länder

Von Dr. Basil Mathiopoulos - Athen

Die Anwesenheit des amerikanischen Faktors auf dem Balkan wird von Tag zu Tag zu einer immer spürbareren politischen Realität. Es ist nicht nur das Flutiken der Persönlichkeit des neuen Botschafters der USA in Belgrad, Georg Karran, das den feinen Spürsinn für entscheidende Schlüsselpositionen seitens der Regierung Kennedy vermisst. Die jetzt geltende außenpolitische Konzeption des State Department basiert auf einer völlig neuen und konsequente Tendenz innerhalb des sozialistischen Raums Südosteuropas schließen. So rüft auf, dass Präsident Kennedy seine Bereitschaft andeutete, unter Umständen die kommunistischen Länder auf dem Balkan wirtschaftlich zu unterstützen, ohne die bisher üblichen politischen Bindungen daran zu knüpfen. Diplomatische Kreise im Athon vermuten, dass im ersten Min. Bulgarien von diesem amerikanischen Angebot Gebrauch machen wird. In diesem Zusammenhang wird die Nominierung des bisherigen Leiters des amerikanischen Amtes für Entwicklungshilfe Hildberger zum Botschafter der Vereinigten Staaten in Bukarest als ein weiteres Symptom für das erhöhte Interesse Washingtons an der Politik des Balkankreises ausgelegt.

Weiter ist zu verzeichnen, dass die amerikanischen Demokraten die offensichtlichen Tendenzen einiger Ostblockländer zur Präzisierung vom Moskau mit allen Mitteln fördern werden. Gegenüber Jugoslawien wird der frühere Kurs freundlicher Beziehungen vertieft. Augenblicklich jedoch steht Albanien im Schnittpunkt der Interessen. Bereits Ende Februar haben amerikanische Diplomaten in Rom Kontakte mit Vertretern des albanischen Regimes aufgenommen. Aus zuverlässigen Quellen verlautet, dass für die allernächste Zeit die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Washington und Tirana geplant ist. Da sich Albanien unverkennbar zu einer politischen Enklave Pekings entwickelt hat, würde diesem Schritt im Rahmen der grossen Weltpolitik eine besonders aktuelle Note erhalten.

Während sich so im Balkan Osten gleichsam unter der Hand die Möglichkeit formellicher Gespräche aufdrängt, macht die wachsende antisowjetische Haltung Albaniens das Land zu einem Sorgenkind für Moskau.

4. April 1961

Dass es sich dabei nicht nur um eine abstrakte ideologische Verstimmung handelt, zeigt die Zusammensetzung der albanischen Delegation auf der Konferenz der Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes in Moskau. In Gegensatz zu den übrigen Partnern, deren Partei- und Regierungschefs mit ihren Verteidigungs- und Außenministern erschienen, blieben Parteicheef Enver Hodscha, radikaler Exponent des scharfen ideologischen Kurses Pekings, und sein Ministerpräsident dahinter. Man darf dies für die sowjetischen Belange nicht unterbewerten. Für die Sowjetunion führt der einzige offene Zugang zum Weltmeer und den damit verbundenen Handelsmöglichkeiten neben der Ostsee nur über die Adria, wo Moskau bekanntlich wichtige U-Bootstützpunkte errichtet hat. Allerdings scheint Moskau nicht gewillt, der neuen amerikanischen Aktivität einschlüsse und der albanischen Interessenvorschichtung zu Gunsten Pekings andererseits müssig zuzuschauen. Am 13. März versuchte die "Pravda" in einem Leitartikel die albanischen Befürchtungen wegen der angeblich geplanten Aufteilung des Landes zwischen Jugoslawien und Griechenland zu zerstreuen. In diesem Beitrag wird wiederholt versichert, dass die Sowjetunion die Unantastbarkeit des albanischen Territoriums garantiere. Dabei wird an die Verpflichtungen erinnert, die im April 1957, als die sowjetisch-albanische Freundschaft noch in höchster Blüte stand, in einem gemeinsamen Kommuniqué niedergeschlagen wurden. - Gut informierte Kreise wollen wissen, dass der Kreml Tirana eine Wirtschaftshilfe in Höhe von 150 Millionen Rubel angeboten hat.

Parallel zu dem Tauzieher in Albanien ist mit gegenseitigen Akzenten in Rumänien ein radikaler prosowjetischer Frühling zu verzeichnen. Die vor dem gemässigten Kräfte, denen offene Sympathie mit dem jugoslawischen "Revisionismus" vorgeworfen wurde, mussten sich einer ideologischen Säuberungsaktion unterwerfen. Der bisherige Ministerpräsident Stoika, der im August 1957 die Initiative zur Bildung einer Balkanföderation ergriffen hatte, wurde suspendiert und übt zur Zeit das Amt eines untergeordneten Sekretärs des Zentralkomitees aus. Es ist dies eine unmissverständliche Warnung dafür, dass die UdSSR die Bemühungen Washingtons und des Vorprellers Pekings wirksam abfangen will.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel